



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

AZ.: 031-2/2021-08
Betr.: Einzelbewilligung gem. § 45 K-ROG 2021

Mölbling, 02.11.2022
Bearbeiter: Mag. Morak

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idgF. darf der Gemeinderat, in Entsprechung der Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes, auf Antrag eines Grundeigentümers die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsgemäß bewilligen.

Bei der Gemeinde Mölbling ist nachstehender Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung gemäß § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idgF. eingelangt und wird dieser hiermit entsprechend der zitierten gesetzlichen Bestimmung wie folgt kundgemacht:

ANTRAGSTELLER: Franz SCHNATTLER, wohnhaft in Brugga 3, 9330 Mölbling, vertreten durch Rechtsanwälte Dr. Erich Moser & Dr. Martin Moser, Schwarzenbergsiedlung 114, 8850 Murau

VORHABEN: Ansuchen auf Erteilung einer Einzelbewilligung gemäß § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idgF. vom 22.03.2022 für die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück 853/1 und 853/2, KG 74013 Rabing.

Der Antrag sowie die dem Antrag zugrunde liegenden Einreichunterlagen liegen während der Kundmachungsfrist vom

Mittwoch, 02.11.2022 bis einschließlich Mittwoch, 30.11.2022

im Gemeindeamt der Gemeinde Mölbling, Mölbling 16, 9330 Mölbling, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, Einsicht zu nehmen. Einwendungen können innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich beim Gemeindeamt der Gemeinde Mölbling (Bauamt) eingebracht werden und sind zu begründen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Mölbling schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen, Anregungen und sonstigen Vorbringen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die beantragte Einzelbewilligung einzubeziehen.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Bernd Krassnig

